

Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handelsplätze, auf denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden gemäß Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

BERICHT FÜR DAS KALENDERJAHR 2020

Wertpapierfirmen veröffentlichen für jede Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handelsplätze, auf denen sie alle Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt haben. Die Informationen umfassen Folgendes:

- a) **eine Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität, beigemessen hat;**

Die ansa capital management GmbH leitet Handelsentscheidungen grundsätzlich entweder unmittelbar an Handelsplätze weiter oder führt diese unter Zwischenschaltung von Intermediären aus. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Handelsplätze und Intermediäre wirkt die ansa capital management GmbH auf die bestmögliche Ausführung der Handelsentscheidungen hin. Das Auswahlverfahren richtet sich daher nach den folgenden Kriterien.

Bei der Auswahl von Intermediären stellt ansa capital management GmbH vorrangig darauf ab, für den Kunden den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Darüber hinaus trifft ansa capital management GmbH ihre Auswahlentscheidung nach Maßgabe der folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden: Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung, (ii) Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung, (iii) Sicherheit und Effizienz der Abwicklung, (iv) Umfang und Art der Order und (v) Marktverfassung.

- b) **eine Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden;**

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Ausführungsplätzen.

- c) **eine Beschreibung aller besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen;**

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen hinsichtlich geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie erhaltenen Abschläge, Rabatte oder sonstiger nicht-monetären Leistungen vor.

- d) eine Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgelistet sind, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist;

In der Individuellen Vermögensverwaltung gab es keine Änderungen bei den genutzten Handelsplätzen und den ausgewählten Intermediären.

- e) eine Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte;

Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien werden in der Portfolioverwaltung gleichbehandelt.

- f) eine Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen;

Es wurden im Jahr 2020 keine Aufträge von Kleinanlegern ausgeführt.

- g) eine Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich jeglicher im Rahmen der nach RTS 27 veröffentlichten Daten;

Die ansa capital management GmbH setzt nachfolgende Verfahren und Methoden zur Analyse der Ausführungsqualität ein, um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde: (i) Kontrolle aller Weisungen hinsichtlich Ausführungskurs, (ii) Jährliche Auswertung der Best Execution Berichte der eingesetzten Broker hinsichtlich der erreichten Ausführungsqualität, (iii) Jährliche Analyse von Kundenbeschwerden bezüglich der Ausführung von Orders und (iv) ein Scoringmodell zur Bewertung der Ausführung von Aufträgen, die über Intermediäre ausgeführt wurden.

- h) falls zutreffend, eine Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Ein konsolidierter Datenticker wird nicht genutzt.